

Die Stadt Münchberg hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege einen Beratungsfond eingerichtet. Über diesen können Einzelberatungen von Bauherren und Eigentümern an eingetragenen Baudenkmalern und an erhaltenswerten-ortsbildprägenden Bauten innerhalb des Bearbeitungsgebietes des Kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) finanziert werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen und soll durch Kontaktaufnahme (Persönlich, Telefon, Mail) des Eigentümers mit dem Stadtbauamt Münchberg erfolgen. Hierbei soll der Bauherr/Eigentümer seine Überlegungen zum Grundbesitz darlegen. Ob sich daraus eine Maßnahme für den Beratungsfond ergibt, entscheidet die Stadt Münchberg in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Es ist davon auszugehen, dass beim Beratungsfond maximal ein Betrag von 1.000 € (ca. 10 Architektenstunden) für ein Objekt zur Verfügung steht. Die Auswahl des beratenden Architekten erfolgt in Abstimmung zwischen Eigentümer/Bauherr – Stadt Münchberg – Landesamt für Denkmalpflege.

Ansprechpartner für den Beratungsfond ist Herr Gerhard Popp vom Stadtbauamt Münchberg: gerhard.popp@muenchberg.de, Tel. 09251/874-302.

Stand 18.04.2024